

Hygienekonzept der Evangelischen Stern-Kirchengemeinde Potsdam vom 02.06.2022

Die Pandemie ist nicht überwunden, die Infektionszahlen sind hoch. Der Gemeindegemeinderat der Ev. Stern-Kirchengemeinde Potsdam beschließt in Ausübung seines Hausrechts folgende Regelungen zum Schutz seiner haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, Gäste und Besucherinnen und Besucher.

1. Teilnahme am Gottesdienst und an gemeindlichen Veranstaltungen, Zutritt zu Gebäuden

1.1 Personen, die an einem Infekt der oberen Atemwege leiden oder Fieber haben, werden dringend gebeten, nicht am Gottesdienst oder an Gemeindeveranstaltungen teilzunehmen. Auch bei Erkältungssymptomen wird dringend um Vermeidung des Zutritts zu gemeindlichen Gebäuden gebeten.

1.2 Alle Teilnehmenden oder Besucherinnen und Besucher sind gebeten die allgemeinen Hygieneregeln („Husten- und Niesetikette“, Handhygiene) einzuhalten.

1.3. Bei Eintritt in geschlossene Räume, z.B. zu Gottesdienst, Gemeindeveranstaltungen oder Besuchen wird empfohlen, eine medizinische Maske oder FFP2 Maske zu tragen. Bei Gottesdiensten empfehlen wir, die Maske in den Begegnungsbereichen zu tragen.

2. Lüftungskonzept

2.1. Vor jedem Gottesdienst oder jeder gemeindlichen Veranstaltung oder Zusammenkunft wird der Raum gründlich, mindestens aber 10 Minuten mittels Stoß- und Querlüftung über weit geöffnete Fenster und Türen, gelüftet.

2.2. Auch während der Veranstaltung wird auf einen regelmäßigen Luftaustausch geachtet.

3. Kontakthygiene und Desinfektion

3.1 Die Berührung von Kontaktflächen wird nach Möglichkeit vermieden.

3.2 Die Möglichkeit zur Handdesinfektion am Eingang wird gewährleistet. Die Anwesenden werden gebeten, beim Betreten des Gebäudes ihre Hände zu desinfizieren.

3.3 Die Räume und Nebenräume (sanitäre Anlagen) werden im erforderlichen Umfang gereinigt, erforderlichenfalls desinfiziert.

4. Gemeindegesang/Chorgesang

4.1 Nur mit angelegter FFP2-Maske oder medizinischer Maske kann Gemeindegesang stattfinden. Eine ausreichende Durchlüftung bei gemeinsamem Gesang wird sichergestellt.

4.2. Bei Chorgesang, sowohl bei Proben als auch bei Gottesdiensten oder Konzerten gilt für die Chorsängerinnen und -sänger die 3G Regel. Der Abstand zur Gemeinde oder zum Publikum beträgt mindestens 3 Meter.

4.3. Für Gesang in Gemeindegruppen und -kreisen wird das Tragen einer FFP-Maske oder medizinischen Maske empfohlen.

Diese Regelungen gelten bis zum 07.07.2022